

Nachtrag Nr. 9
zu der Satzung der Betriebskrankenkasse Linde,
Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 33

Artikel I

1. Nach § 14a Absatz IV wird Absatz V hinzugefügt:

Sonderbonus zur Aktivierung des gesundheitsbewussten Verhaltens

Zu den Boni nach § 14 a erhalten Mitglieder bei erstmaliger Teilnahme am Bonusprogramm im Kalenderjahr 2025 zusätzlich 100,- €. Die Teilnahme muss mindestens 12 Monate andauern und gilt als erstmalig, sofern in den Kalenderjahren 2021 bis 2024 kein Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten in Anspruch genommen wurde.

Artikel II

Die Satzungsänderung mit Nachtrag Nr. 9 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Der Verwaltungsrat hat diesen Satzungsantrag am 13.12.2024 beschlossen.

Wiesbaden, den 13.12.2024

Betriebskrankenkasse Linde

Der Vorstand

Peter Raab



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 13. Dezember 2024 beschlossene 9. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, 19. Dezember 2024
213-10204#00015#0008

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Dr. Thomas Schmitz